

## Beschlüsse

1. a) Der Voranschlag für das Jahr 2015 wird gemäss Antrag des Stadtrates vom 20. Oktober 2014 genehmigt.  
b) Für das Jahr 2015 wird eine Steuer von 124 % der einfachen Staatssteuer bezogen.
2. Die Abrechnung für den Rahmenkredit betreffend Beiträge an förderungswürdige Energieerzeugungsanlagen in der Höhe von Fr. 797'350.00 wird genehmigt.

### Rechtsmittel:

1. Eine Beschwerde gegen die Beschlüsse kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

### NAMENS DES GEMEINDERATES

 

Christiane Ilg-Lutz  
Präsidentin

Uwe Krzesinski  
Sekretär

UK 1211.doc

versandt am: